

Antrag

der Abgeordneten Gisela Piltz, Ina Lenke, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Gudrun Kopp, Dr. Max Stadler, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Lage der Kommunen dokumentieren und verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage der Kommunen hat sich in den letzten Jahren extrem zugespitzt. In finanzieller Hinsicht befinden sich die meisten Kommunen in einer schwierigen Lage. Durch die ständig ansteigende Zahl übertragener Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen werden von diesen zunehmend Leistungen ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich abverlangt. Dem gegenüber bestehen große Einnahmedefizite auf Seiten der Kommunen, die teilweise auf Einnahmeausfälle aus der Gewerbesteuer zurückgehen.

Diese Entwicklung hinterlässt deutliche Spuren: sowohl bei den Kommunen als auch für jeden einzelnen Bürger und jedes Unternehmen. Die Kommunen leben zunehmend von der Substanz. Notwendige Neuinvestitionen müssen unterbleiben und dringende Instandhaltungsaufgaben können nicht erledigt werden. Weitere Folgen sind die Schließung kommunaler Büchereien, Schwimmbäder, Museen und Theater und vieler weiterer Einrichtungen.

Das bedeutet zugleich eine Gefahr der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie in Artikel 28 Abs. 2 GG garantiert ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
einen Bericht bis zum 31. Mai 2004 zur Lage der Kommunen vorzulegen.

Mit diesem Bericht soll die Bundesregierung die Situation der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 GG) insgesamt und im Besonderen die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland darstellen. Die Bundesregierung soll darstellen, inwieweit die Kommunen ihr verfassungsgemäßes Recht, alle Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu regeln, tatsächlich noch wahrnehmen können. Sie soll dabei unter anderem die von ihr nach Artikel 84 GG auf-

erlegten Aufgaben an die Kommunen im Einzelnen benennen, die von ihr geleisteten finanziellen Ausgleichszahlungen an die Kommunen und die tatsächlich getätigten Ausgaben der Kommunen gegenüberstellen.

Weiter soll sie die Haushaltsituation der Städte und Gemeinden dokumentieren. Darüber hinaus soll der Bericht aufzeigen, wie die weitere Belastung für die Kommunen durch den Bund vermieden und damit die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden kann.

Berlin, den 2. März 2004

Gisela Piltz	Birgit Homburger
Ina Lenke	Michael Kauch
Ulrike Flach	Dr. Heinrich L. Kolb
Hans-Michael Goldmann	Jürgen Koppelin
Gudrun Kopp	Sibylle Laurischk
Dr. Max Stadler	Harald Leibrecht
Daniel Bahr (Münster)	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Rainer Brüderle	Dirk Niebel
Angelika Brunkhorst	Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Ernst Burgbacher	Eberhard Otto (Godern)
Helga Daub	Detlef Parr
Jörg van Essen	Dr. Andreas Pinkwart
Otto Fricke	Dr. Hermann Otto Solms
Horst Friedrich (Bayreuth)	Dr. Rainer Stinner
Rainer Funke	Carl-Ludwig Thiele
Joachim Günther (Plauen)	Dr. Dieter Thomae
Dr. Christel Happach-Kasan	Jürgen Türk
Klaus Haupt	Dr. Claudia Winterstein
Ulrich Heinrich	Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die finanzielle Lage der Kommunen wird von Jahr zu Jahr dramatischer. Auch für 2004 rechnen die Kommunen mit einem Etatdefizit in Höhe von ca. 10 Mrd. Euro. Kernproblem der finanziellen Krise ist das Wegbrechen der Einnahmen und das Ansteigen der Ausgaben. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden ist nicht mehr gewährleistet.

Daran haben auch die Kompromisse im Vermittlungsausschuss kurz vor Weihnachten 2003 strukturell nichts geändert. Zwar bekommen die Kommunen durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage wieder etwas mehr Geld in ihre Kassen, allerdings reichen diese Maßnahmen bei weitem nicht aus. Die Ausgaben der Kommunen steigen durch die immer stärker zunehmende Aufgabenverlagerung des Staates an die Kommunen weiter an, wie es bereits beim Recht auf einen Kindergartenplatz oder der Grundsicherung geschehen ist. Die Zuständigkeit der Kommunen für die Verwaltung und Ausschüttung sozialer Leistungen ist richtig. Dazu müssen den Kommunen ausreichende finanzielle Mittel aus ihren Einnahmen verbleiben. Bund und Länder aber, die diese Aufgabenübertragungen beschlossen haben, lassen die Kommunen bei der Finanzierung weitgehend allein oder ersetzen die notwendige Auslage erst sehr viel später. Eine flexible Kostenerstattung ist in der Regel nicht vorgesehen. Gleiches gilt für die Zunahme der Sozialhilfeausgaben, die nicht zuletzt auf der verfehlten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der rot-grünen Koalition beruht.

Die kommunalen Investitionen sind in den letzten Jahren radikal eingebrochen. Dagegen sind die Ausgaben für soziale Leistungen von 1992 um rund ein Drittel gestiegen. Beispielsweise sind die Ausgaben für die Eingliederung behinderter Menschen seit 1994 um 6 Mrd. Euro gestiegen und haben sich so nahezu verzweifacht. Für die nächsten 10 bis 15 Jahre wird prognostiziert, dass sich die Zahl der Betroffenen verdoppelt. Das ist von den Kommunen ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich nicht mehr zu tragen. Ein anderes Beispiel ist die Erhöhung der Betreuungsquote: Die Bundesregierung fordert von den Kommunen einen Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren im finanziellen Umfang von 1,5 Mrd. Euro jährlich, stellt den Kommunen zur Finanzierung aber nur die nicht näher bezifferten, aber wahrscheinlich deutlich unter diesem Betrag liegenden Einsparungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Verfügung.

Reformvorschläge liegen auf dem Tisch. Die FDP-Bundestagsfraktion hat bereits im letzten Jahr mit dem Gesetzentwurf zur kommunalen Finanzreform (Bundestagsdrucksache 15/1247) grundlegende Reformvorschläge in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit denen den Kommunen dauerhaft geholfen werden könnte.

Die Auswirkungen mangelnden Reformwillens sind fatal und müssen schnellstens behoben werden. Sie haben erhebliche negative Folgen für Kommunen, Bürger und Unternehmen. Viele Städte und Gemeinden sind seit Jahren nicht mehr in der Lage, die grundlegenden Aufgaben für die Menschen vor Ort zu erfüllen. Damit wird die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung auf der örtlichen Ebene unmittelbar in Frage gestellt. Die kommunale Selbstverwaltung stellt einen Grundpfeiler unserer Verfassung und unserer Staatsorganisation dar.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag müssen sich im Interesse eines demokratischen und lebenswerten Deutschlands ihrer Verantwortung für die verfassungsmäßigen Rechte der Kommunen stellen. Dazu bedarf es zunächst einer umfassenden Darstellung der Situation der kommunalen Selbstverwaltung und im Besonderen der finanziellen Lage der Kommunen.

